

Zeitschrift: Nidwaldner Kalender
Herausgeber: Nidwaldner Kalender
Band: 140 (1999)

Artikel: Der Gross-Sitz in Wolfenschiessen
Autor: Meyer, André
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1033826>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Der Gross-Sitz in Wolfenschiessen wurde durch alt Ständerat Norbert Zumbühl sorgfältig renoviert. Durch die Jahreszahl 1601 im Innern des Hauses kann man annehmen, dass es vom gleichen Zimmermeister erbaut, aber etwas älter als das Brunnifeld ist.

Der Gross-Sitz in Wolfenschiessen

Es ist wohl kein Zufall, dass sich in und um Wolfenschiessen eine Reihe stattlicher Holzbauten erhalten hat, die heute zu den besten und für das bauliche Erbe Nidwaldens wichtigsten Baudenkmalern zählen. Wolfenschiessen, Stammsitz der Herren von Wolfenschiessen, stand in enger Beziehung zu den Gotteshäusern in Engelberg und Luzern und trat bereits in den Anfängen der Eidgenossenschaft und des politischen Staatswesens der Waldstätten hervor. Zwei mittelalterliche

Burganlagen, von denen die im Dörfli als Ruine erhalten geblieben ist, die für das 13. Jahrhundert belegte Gründung der Pfarrkirche und die Tatsache, dass immer wieder Vertreter der Herren von Wolfenschiessen als Landammänner an der Spitze des politischen Staatswesens von Nidwalden berufen worden sind, weisen auf die Stellung und Bedeutung des Ortes bereits in mittelalterlicher Zeit hin. In nachmittelalterlicher Zeit war es vor allem Landammann Ritter Melchior Lussy,

der als führender Staatsmann der katholischen Schweiz in Wolfenschiessen mit dem «Höchhuis» den Grundstein zu einer, der ländlichen Bautradition verpflichteten Bauweise legte, die im 16. Jahrhundert zum Idealtypus der vornehmen Wohnkultur werden sollte.

In der Nachfolge des Hochhauses entstanden in und um Wolfenschiessen im ausgehenden 16. und beginnenden 17. Jahrhundert gleich eine stattliche Reihe verwandter herrschaftlicher Wohnhäuser, die im Gegensatz zu den meisten patrizischen Herrschaftssitzen, so etwa auch zu Lussys Stammhaus, dem Winkelriedhaus im Oberdorf, der ländlichen Holzarchitektur verpflichtet blieben. Viele dieser reich geschmückten vornehmen Holzbauten

haben sich bis heute erhalten und bilden ein bauliches Ensemble, das sich nicht nur wie eine kostbare Kette um Wolfenschiessen legt, sondern dem Ort und dem Engeltergtal seine unvergleichliche Identität verleiht. Zu diesen Perlen der ländlichen Bau- und Wohnkultur gehört auch, der am 31. Oktober 1994 unter Denkmalschutz gestellte Grosssitz, ein Baudenkmal von überregionaler Bedeutung.

Die Besitzer des Gross-Sitzes

Das Haus im Gross-Sitz wurde 1601 von Landvogt Philipp Barmettler erbaut, der bereits 1597 im Besitze der Liegenschaft war. Philipp Barmettler erscheint 1607 in den Quellen als Landrat und Kirchmeier von Wolfenschiessen. Als Mitglied des El-



Im gewölbten Keller sieht man links das «Lichtloch». Dort konnte man beim Gang in den Keller eine Kerze so hinstellen, dass sie sicher keinen Brand verursachte.



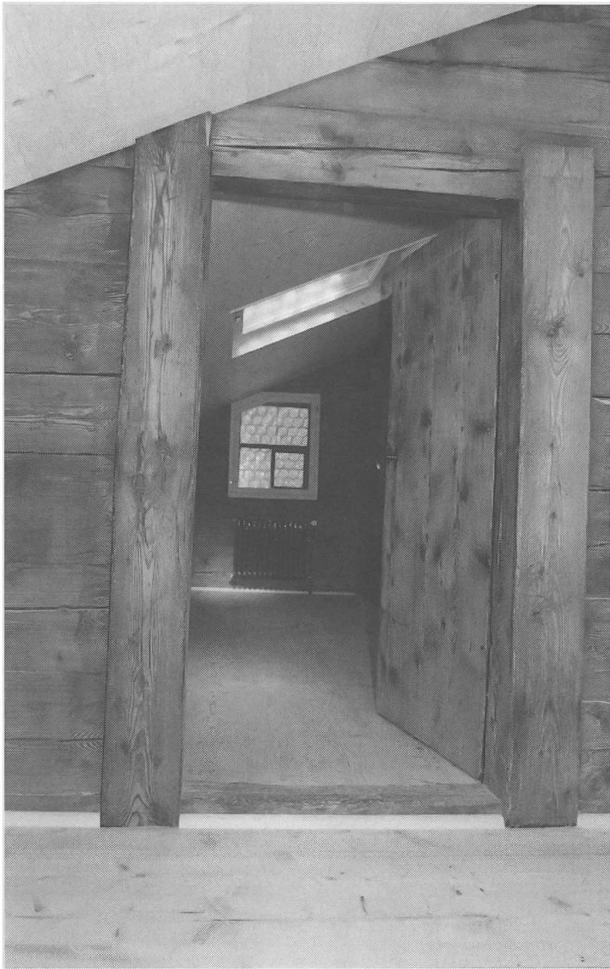
Diese hübsch eingelegte Türe zeigt die Jahreszahl 1601.

fergerichtet und als Säckelmeister wurde er an der Landsgemeinde von 1623 zum Landvogt in Baden gewählt; ein Amt, das er bis 1626 innehielt. Philipp Barmettler war in erster Ehe mit Ottilia Christen und in zweiter mit Katharina Blättler verheiratet und hinterliess bei seinem Tod am 14. Dezember 1629 sechs Söhne und vier Töchter. Das Haus blieb bis 1742 im Besitze der Familie Barmettler und ging danach an Hanspeter Christen über, von dem es 1824 Melchior Josef Zumbühl käuflich erwarb. 1862 übernehmen dessen Söhne Melchior und Remigi gemeinsam Haus und Hof. Nach dem Tode von Melchior Zumbühl wurde die Liegenschaft 1880 unter den Erben zweigeteilt, wobei jede Familie die Hälfte der Liegenschaft

und einen halben Hausteil übernahm. Diese für das Haus und dessen Unterhalt ungünstige Besitzesregelung blieb bis 1994 bestehen. Mit dem Übergang des gesamten Hauses in das Eigentum von Herrn alt Ständerat und Landammann Norbert Zumbühl-Knüsel waren die Voraussetzungen für eine umfassende Restaurierung und Instandstellung des Hauses gegeben.

Das Haus im Gross-Sitz

Das durch seine ausgewogenen Proportionen auffallende, über nahezu quadratischem Grundriss errichtete Haus, erhebt sich als Blockbau über einem gemauerten Kellergeschoss. Die der Talstrasse zugekehrte Giebelfassade ist dreigeschossig, wobei das dritte Geschoss als ausgebauten Dachgeschoss in Erscheinung tritt. Die original erhaltene Fensterteilung entspricht der inneren Kammerung des Hauses und lässt den Wohnungsgrundriss nach aussen klar erkennen. Dieser entspricht dem üblichen Schema des traditionellen Bauernhauses mit einem quer zur Firstlinie verlaufenden Mittelgang. Auf der Fasadenseite im Wohngeschoss besitzt die grosse Stube ein vierteiliges, die kleinere Nebenstube nur mehr ein dreiteiliges Reihenfenster. Auf der rückseite liegen Küche und zwei Kammern. Im zweiten Obergeschoss finden sich in gleichmässiger Unterteilung die ehemaligen Schlafstuben, während die grosse Kammer im Dachgeschoss wohl ursprünglich als Vorratskammer gedient haben mag. Klebdächer über den einzelnen Geschossen, Flugsparren am flachen Satteldach, auskragende Lauben und Würfelfriesverzierungen unter den Fenstern verleihen dem Haus seine charakteristische Silhouettenwirkung, die sich nur durch die grössere



Dies ist ein Türgestell, «Tirgricht». Es setzt sich zusammen aus der Schwelle, den zwei seitlichen Pfosten und dem nach oben abschliessenden Sturz.

Grundrissform vom traditionellen Bauernhaus abhebt und herrschaftliche Züge annimmt. Tatsächlich sprengen die zwei- bzw. dreiteiligen Reihenfenster im Ober- und im Dachgeschoss die üblichen bäuerlichen Hausproportionen, die im Regelfall doch um einiges kleiner hervortreten und mehrteilige Reihenfenster bloss der Haupt-, allenfalls noch der Nebenstube vorbehalten. Gerade aber diese auffällige Breitenentwicklung der Giebel- und Traufseiten verleihen dem Haus bei aller vornehmen Zurückhaltung den Anspruch des Besonderen.

Die Weiträumigkeit zeigt sich auch im Innern des Hauses. Ein breiter Mittelgang mit Treppenaufgang erschliesst die beidseitig angeordneten Zimmer. Die grosse Wohnstube über dem Kellergeschoss besitzt wahrhaft herrschaftliche Dimensionen und erfüllt in Bezug auf Weiträumigkeit und Ausstattung alles, was zu einer Prunkstube gehört. Die Ausstattung in der heutigen Form datiert im Wesentlichen aus dem Jahr 1782 und umfasst eine reiche Kassettendecke, Türen und Wandtäfer, ein herrliches spätbarockes Einbaubüffet und ein jüngerer Kachelofen von 1902. Die Kassettendecke aus Ahorn ist an den Kreuzungspunkten der mächtigen profilierten Unterzüge sowie im Mittelpunkt der Füllungen mit Reliefmedaillons geschmückt, die in ornamentalem Schlingwerk das durchbohrte Wappenherz der damaligen Besitzerfamilie Christen und religiöse Embleme aufweisen. Auch das dreiteilige, intarsierte Nussbaumbüffet, mit den Wappen Christen und Würsch, den Figuren der Heiligen Petrus, Rosa und Josef sowie historischen Darstellungen aus der Befreiungssage (Apfelschusszene, Einnahme des Rotzberg, Baumgartens Racheakt und Anderhaldens Ochsenge-spann) stammt aus der Werkstatt eines talentierten, wohl einheimischen Meisters. Von etwas einfacherer Art mit Wand- und Deckentäfer ist die Nebenstube ausgestattet; dies gilt auch für die rückseitigen beiden Kammern, deren Wand- und Deckentäfer aus dem frühen 19. Jahrhundert sich teilweise im zweiten Obergeschoss wiederholen.

Die Restaurierung des Hauses

Dem Verantwortungsbewusstsein und der Liebe zum historischen Baudenkmal des heutigen Besitzers Norbert Zumbühl-

Knüsel sowie der umsichtigen und kompetenten Planung des Architekten Urs Vokinger in Stans, verdanken wir eine denkmalpflegerisch fachgerechte Restaurierung des Hauses. Diese hatte zum Ziele, den Baubestand in seiner historischen Substanz kompromisslos zu erhalten und zu konservieren. Wo kleinere Reparaturen und Ergänzungen an der Bausubstanz unumgänglich waren, wurden diese sichtbar mit neuem Holz ergänzt oder nachgebildet. Dies gilt auch für den grossflächigen Ersatz der Schindelverkleidung auf der rückseitigen Giebelfassade und der nördlichen Traufseite sowie der Bretterverschalung der südlichen Laube. Auch wenn diese neuen Holzteile im Laufe der Jahrzehnte ebenfalls nachdunkeln und sich immer stärker farblich dem Altbe-

stand annähern werden, erlauben sie doch den originalen Baubestand gut ablesbar von den neuen Hinzufügungen und Ergänzungen für jedermann erkennen. Aufgrund dieser sorgfältigen Restaurierungsweise können wir heute feststellen, dass das Haus noch immer über eine weitestgehend unberührte originale Bausubstanz aus dem Erbauungsjahr 1601 verfügt. Dies ist ein seltener Glücksfall und unterstreicht die bauhistorische Bedeutung des Hauses.

Um sichere Anhaltspunkte für die Restaurierung und die zukünftige Farbgebung zu erhalten ging der Restaurierung eine sorgfältige Bauuntersuchung voraus, die nicht nur die baustatischen und konstruktiven Gegebenheiten, sondern auch restauratorische Abklärungen zum Ziele



Man sieht die Haustüre, den Gang mit dem Schieferboden und seitlich die Blocktreppe.

hatte. Für den Holzbau lag diese Voruntersuchung in den Händen von Herrn A. Britschgi und seinem kompetenten Mitarbeiter Herrn Omlin, während die restauratorischen Arbeiten, welche auch die Farbuntersuchungen enthielten, durch die Restaurierungsfirma Gebr. Stöckli in Stans vorgenommen wurden. Beide haben ihre Feststellungen schriftlich und fotografisch dokumentiert. Dies ist nicht nur für die weitere Baugeschichte des Hauses sondern vor allem auch für spätere Restaurierungsmassnahmen von grosser Wichtigkeit. Diese Voruntersuchungen lieferten nicht nur die Kenntnisse über notwendige Restaurierungs- und Gestaltungsmaßnahmen, sondern ergänzten auch die Baugeschichte des Hauses. So liess sich u. a. die im Küchenbereich mehrfach veränderte rückseitige Giebelfassade weitgehend in den ursprünglichen Zustand zurückversetzen. Auch konnten in den rückseitigen Zimmern durch die Papierrestauratorin Judith Ries jüngere Tapeten freigelegt und dokumentiert werden, die uns wertvolle Hinweise über die Biografie des Hauses liefern. Grundsätzlich aber wurden die einzelnen Zimmer im Innern des Hauses in ihrem Zustand belassen und bloss gereinigt und konservierend restauriert; dies gilt für die Bodenbeläge und das Wand- und Deckentäfer. Die Fenster, ein zentrales Thema jeglicher Restaurierung, wurden zwar bauphysikalisch mit einer Isolierverglasung versehen, wobei aber der originale Fensterflügel mit Bleiverglasung auf das neue Fenster montiert und so in seiner Substanz erhalten werden konnte. Vollständig unangetastet blieb die originale Kammerung des Hauses.

Neben den konservierenden Massnahmen bestand eine der wichtigsten Restaurie-

rungsaufgaben darin, das Haus einer neuzeitlichen und wirtschaftlich tragbaren Wohnnutzung zuzuführen. Dies beinhaltete nicht nur die Erneuerung von Küche, Heizung und Sanitäreanlagen, sondern die Unterteilung des Hauses in drei getrennte Wohneinheiten. Ermöglicht wurde diese schwierige Aufgabe dadurch, dass der bereits in früherer Zeit auf der Nordseite erstellte Laubenunterbau beibehalten und zu einem separaten Treppenhaus umfunktioniert werden konnte. Dadurch konnte eine zusätzliche Vertikalerschliessung erstellt werden, ohne am Altbestand Eingriffe vornehmen zu müssen. Auch die zusätzlichen Küchen und Bäder wurden buchstäblich bloss «hineingestellt» und können jederzeit wiederum entfernt werden. Sämtliche Leitungen und Installationen für Wasser, Heizung und Elektrizität hat man sichtbar verlegt, um die Blockwände, Balkenlagen und Täfer nicht verletzen zu müssen.

Würdigung

Das Haus im Gross-Sitz zählt zweifellos zu den besten und auch am besten erhaltenen Holzbauten des Kantons. Die vornehme Zurückhaltung und die wohlproportionierte Gestaltung, die ungewöhnlich reiche Innenausstattung und der gute Erhaltungszustand erheben das Bauwerk in den Rang eines Baudenkmals von überregionaler Bedeutung. Es gehört zu den wertvollsten Beispielen des flachgiebligen Blockbaus der Innerschweiz und steht nicht nur für die gehobene bäuerliche Wohnkultur des 16. Jahrhunderts, sondern auch für den Bautypus des herrschaftlichen Wohnhauses in bäuerlich-ländlicher Umgebung. Die Innenausstattung des Hauses ist in seiner Gesamtheit fast unberührt im Zustand des 18. Jahrhunderts



Die hübsche Kassettendecke aus Ahornholz in der Prunkstube stammt, wie das Louis-XV- Täfer aus dem letzten Drittel des XVIII. Jahrhunderts. Sie ist an den Kreuzpunkten der kräftigen Hauptglieder sowie im Mittelpunkt der Füllungen mit Reliefmedaillons geschmückt. Das 1782 datierte eingelegte nussbaumene Büffet zeigt in den Füllungen Intarsien mit den Wappen Christen und Würsch, den Figuren der Heiligen Petrus, Rosa und Josef und Darstellungen aus der Befreiungssage – Tellschuss, Einnahme der Rotzburg, Baumgartens Ratchetat und Anderhaldens Ochsen gespannt.

erhalten geblieben. Als Teil der Hofstatt im Gross-Sitz steht es etwas ausserhalb des Dorfes und bestimmt in seiner exponierten Situation an der Strasse nach Engelberg nicht nur den Nahbereich von Wolfenschiessen, sondern auch die Hauslandschaft des Engelbergtales. Zusammen mit den ebenfalls erhaltenen älteren Holzbauten in und um Wolfenschiessen gehört es zu einem baulichen Ensemble, dessen Bedeutung für die Kulturlandschaft von Nidwalden nicht genug betont werden kann.

Mit der konservierenden Restaurierung ist der Fortbestand des Hauses nicht nur für weitere Generationen sichergestellt, sondern auch ein weithin sichtbares Zeichen für den verantwortungsvollen Umgang mit unserem kulturellen baulichen Erbe gesetzt worden. Es bleibt zu hoffen und zu wünschen, dass dieses Beispiel das Verständnis für weitere ähnliche Restaurierungsvorhaben weckt.

André Meyer

Denkmalpfleger des Kantons Nidwalden